Nummer 51 · 34. Jahrgang

Nürnberg, 15. Dezember 1920

Schuhmacher-Fachblatt

Organ des Zentralverbandes der Schuhmacher Deutschlands

und Publikationsorgan der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Schuhmacher und verwandten Berufsgenossen

Erscheint Mittwoch. — Redaktionsschluß: Sonntag. Bezugspreis vierteljährlich 4.— Mark durch die Post. Direkter Versand per Kreuzband 5.— Mark.

Für den Inhalt verantwortlich: Otto Treffitsch, Nürnberg. — Telephon 403. Versandstelle und Redaktion: Nürnberg 10, Bayreuther Straße 46. Zahlungen: Postscheckkonto 23963, Expedition „Schuhmacher-Fachblatt" Nürnberg.

Anzeigenpreis 1.— Mark die einspaltige Petitzeile. (Nichtberufliches ausgeschlossen). Stellenvermittlungsanzeigen: Für Mitglieder 50 Pfennig.

Inhaltsverzeichnis: Der Außerordentliche Internationale Gewerkschaftskongreß. — Verhältnisse in Bohrbritannien. — Neueste Vorgänge. — Aus der Gewerkschaftsbewegung in Sowjetrußland. Das Recht des Arbeitlosen. — Lehrlingsfrage in Tarifverträgen. — Aus unserem Beruf. — Die Gerichte über die Bildung eines Schuhmuseums. — Gewerkschaftliches. — Soziale Rundschau. — Verbandsnachrichten. Literarisches.

Der Außerordentliche Internationale Gewerkschaftskongreß.

I.

Der vom 22. bis 27. November in London stattgefundene außerordentliche Internationale Gewerkschaftskongreß war eine der bedeutsamsten Tagungen, die die Welt der Arbeit je hatte. Schon das äußere Bild der Tagung weist die erhöhte Bedeutung der Internationale der Gewerkschaften auf: Wohl noch niemals war eine Zusammenkunft des IGB. so zahlreich beschickt, noch standen solch bedeutsame Fragen auf der Tagesordnung, wie auf diesem außerordentlichen Kongreß. Im ganzen sind 18 Länder mit zusammen 98 Delegierten vertreten. Zum ersten Male auch sind die Sekretäre der gewerkschaftlichen Berufs-Internationalen zugezogen und zwar haben 18 internationale Gewerkschaftssekretäre ihre Vertreter entsandt. Von den deutschen Gewerkschaften der Tschechs-Slowakei wohnen zwei Genossen, von der deutschen VAL. Genosse Aisbäufer als Gäste bei.

Ohne Zweifel hat der Krieg und das Verlagen und die Ohnmacht des internationalen Proletariats, seinen Ausbruch zu verhindern oder wenigstens seine Dauer abzukürzen, die tiefe und ernste Erkenntnis breiter Proletarierschichten von der Notwendigkeit festen internationalen Zusammenschlusses und der Betätigung internationaler Solidarität ausgelöst. Dieses Moment und speziell auch die Entwicklung der beiden letzten Jahre trug neben der Zersplitterung der nationalen und internationalen politischen Organisationen des Proletariats dazu bei, den seit Ausgang des vorigen Jahrhunderts ins Leben gerufenen internationalen Zusammenschluß der Gewerkschaften nunmehr auf eine neue festere Grundlage zu stellen. Waren bei all den Konferenzen vor dem Kriege hauptsächlich reingewerkschaftliche und sozialpolitische Fragen auf der Tagesordnung, wie Verkürzung der Arbeitszeit, Internationale Arbeitsvermittlung, Heimarbeiterfrage, Verbinderung des Imports von Streikbrechern usw. usw. und [illegible] gar auf der Amsterdamer Konferenz von 1905 der Aufgabenkreis noch wie folgt eng umrissen:

„Aufgabe der Konferenz ist, zu beraten über den engeren Zusammenschluß der Gewerkschaften aller Länder, über einheitlich zu führende Gewerkschaftsstatistiken, über gegenseitige Unterstützung in den wirtschaftlichen Kämpfen und über alle unmittelbar mit der gewerkschaftlichen Organisierung der Arbeiterschaft in Zusammenhang stehende Fragen.

Ausgeschlossen von der Beratung sind alle theoretischen Fragen und solche, welche die Tendenzen und die Taktik der gewerkschaftlichen Bewegung in den einzelnen Ländern betreffen."

So zeigte allein schon die Tagesordnung dieses Kongresses, daß ein gewaltiger grundlegender Wandel im ganzen Wesen und darum auch im Aufgabenkreis der Gewerkschaftsinternationale sich vollzogen. Denn wenn Fragen wie die Rohstoffverteilung, der Kampf gegen die Reaktion, Valutafrage, Sozialisierung auf die Tagesordnung gestellt wurden, so beweist dies, daß im Verlaufe der historischen Entwicklung auch der IGB. starke revolutionäre Antriebe erfahren hat.

In der prägnantesten Weise kam der große Fortschritt, der sich in der ganzen geistigen Einstellung der internationalen Gewerkschaften vollzogen, in dem einmütigen Beschluß der unmittelbaren Aufnahme des Kampfes um die Sozialisierung zum Ausdruck. Darin offenbarte sich nicht nur die Einsicht, daß innerhalb der kapitalistischen Wirtschaftsordnung ein wirklicher Wiederaufbau und eine Sicherung auskömmlicher Existenz für alle Schaffenden nicht möglich ist, sondern auch das gestärkte Bewußtsein von der ungeheuren Macht, die die geeinte Arbeiterklasse darstellt, wenn sie entschlossen ist, zu kämpfen für ein großes Menschheitsziel und entschlossen dafür unter Einsatz der ganzen Persönlichkeit zu kämpfen.

Von besonderer, weit über den Rahmen der Gewerkschaftsbewegung hinausgehender Bedeutung war schließlich noch die Behandlung der Frage der

drohenden Besetzung des Ruhrgebiets.

Die von dem IGB. auf Grund des durch den Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund an ihn gerichteten Appells in das Ruhrrevier entsandte Kommission, bestehend aus den Genossen Jouhaux und Merrheim (Frankreich), Mertens (Belgien) und Jansen (Holland) hatte das Ergebnis einer eingehenden Prüfung der Produktionsverhältnisse im dortigen Revier, wie speziell auch der Länder der Arbeiterschaft, in einem schriftlichen Bericht niedergelegt, der außerordentlich wertvolles Material enthält, auf das später noch eingehender zurückzukommen sein wird. In diesem Bericht bereits, und stärker noch in den von Jouhaux gegebenen Ergänzungen und der Diskussion brachten speziell die Vertreter der Entente-Arbeiterschaft ihre volle Solidarität mit dem deutschen Proletariat zum Ausdruck, falls der Ententeimperialismus dazu übergehen sollte, das Ruhrrevier zu besetzen und die deutschen Arbeiter unter dem Zwang der Bajonette zur Arbeit zu zwingen. Träten in einem solchen Falle die deutschen Arbeiter in den Generalstreik ein, so würden sich die französischen Arbeiter insbesondere gegen ihre Regierung und auf die Seite ihrer deutschen Brüder stellen.

Wenn auch auf dem Kongreß die Meinungen über Fragen der Taktik in dem einen oder anderen Punkt auseinandergingen, wenn auch nicht alle mit Einzelheiten der gefaßten Resolutionen einverstanden waren, so trat doch auf allen Seiten das Bestreben zutage, in ernster Solidarität und aufrichtigem Wollen, aus der Vergangenheit lernend, die Arbeiter der ganzen Welt zum Kampfe gegen Reaktion, Imperialismus u. Kapitalismus zusammenzuscharen.

Arbeite nun jeder an seinem Teil für dieses Ziel, dann wird der nächste Kongreß noch größere Klarheit und Geschlossenheit an den Tag legen, die neue Ordnung ihrer Verwirklichung nahe führt.

Kongreßbericht.

Der Vizepräsident Jouhaux (Frankreich) richtete an Stelle des kurz vor Stattfinden des Kongresses zurückgetretenen Präsidenten Appleton eine herzliche Begrüßungsansprache an die Delegierten. Angesichts der immer stärker werdenden Reaktion müsse es die Aufgabe des Kongresses sein, die Kräfte zusammenzufassen, wie schwer auch die in vielen Ländern entgegenstehenden Hindernisse sein mögen. Es gelte, die Vergangenheit zu vergessen und eine internationale Moral aufzustellen, der alle Arbeitenden beitreten können, sie instand setzend, sich um eine zentrale Idee zu scharen. Nur durch die bereite Arbeit könne die zerstörte Welt wieder aufgebaut werden, wie sehr auch die Erwartungen der Arbeiter enttäuscht wurden, die da hofften, daß eine neue Ordnung nach den Schrecknissen des Krieges den Völkern beschert sein würde. Die Regierungen seien weit entfernt von einem Funken Verständnis für die Gefühle der Volksmassen. Wieder ist der Egoismus von ihnen zum höchsten Prinzip erhoben, die Geheimdiplomatie feiert Triumphe, alle die heiligen Versprechungen, die man den leidenden Völkern machte, sind über Bord geworfen. Man herrscht nach dem machiavellistischen Grundsatz: Teile und herrsche! Zwei Jahre nach dem Waffenstillstand kenne die Welt noch keinen Frieden, noch einmal konnte das Recht der Völker, selbst über ihre Geschicke zu entscheiden, mit Füßen getreten werden.

Und darum erschallen aus allen Ländern Rufe des Protestes und der Empörung ob des materiellen und moralischen Elends. Diesen Rufen hat die Amsterdamer Internationale durch Einberufung dieses außerordentlichen Kongresses Ausdruck gegeben. Wahre Solidarität und Zusammenarbeit der Nationen kann erst dann eintreten, wenn die kapitalistischen Privilegien niedergerungen sein werden. Diese neue Ordnung muß basieren sein auf der Beseitigung der militärischen Rüstungen, der internationalen Verteilung der Rohstoffe und der Sozialisierung der Transport- und Produktionsmittel.

„Die Augen aller Arbeiter sind auf diesen Kongreß gerichtet. Es gilt zu zeigen, daß wir nicht nur gewillt sind, klare Resolutionen zu formulieren, sondern auch den starken Willen und die Energie für ihre Durchführung aufzubringen."

Gemäß der Geschäftsordnung wird die englische Delegation gebeten, den Präsidenten für die Tagung vorzuschlagen. Einmütig bringen die Engländer Thomas, den Sekretär der Eisenbahner, als Vorsitzenden des Kongresses in Vorschlag.

Auch Thomas betont in seiner [illegible] Begrüßungsansprache, daß es zur Heilung der durch den Krieg geschlagenen Wunden am wesentlichsten sei, zu vergessen, was die letzten Jahre die Völker voneinander trennte. Habe doch der Krieg für Sieger wie Besiegte nur Leid gebracht.

Nachdem der Sekretär Fimmen mitgeteilt, daß 18 Landesorganisationen mit 98 Delegierten und außerdem die Sekretäre der Internationalen Berufsverbände auf dem Kongreß vertreten sind, daß die Gewerkschaften aus Litauen, Argentinien und Jugo-Slawien bedauern, verhindert zu sein, an der Tagung teilzunehmen, fragt Solau (Belgien) an, worauf es zugung teilzunehmen, fragt Solau (Belgien) an, worauf es zurückzuführen sei, daß die Amerikaner nicht anwesend seien. Fimmen erwidert darauf, daß man seit Amsterdam den Amerikanern wohl alle Sendungen, 50 an der Zahl, darunter sehr eilige und wichtige, habe zugehen lassen, daß aber in der ganzen Zeit als Antwort nur vier nichtssagende Briefe eingelaufen seien. Eine Antwort auf die Einladung zum Kongreß haben die Amerikaner überhaupt nicht erteilt, nur aus der Weltpresse und nachher aus der offiziellen Zeitung der American Federation of Labor habe er ersehen, daß der Vorstand der Amerikanischen Gewerkschaften beschlossen habe, dem Kongreß nicht beizuwohnen.

Auf die Frage des kanadischen Delegierten, ob nicht etwa die Beitragsfrage Ursache des Fernbleibens der amerikanischen Delegation sei, erwidert Fimmen, daß dies deshalb nicht sein könne, weil die Beitragshöhe in Amsterdam gerade in Gemäßheit des Vorschlags von Samuel Gompers festgelegt wurde und man eher Grund habe, anzunehmen, daß die für Gompers zu revolutionäre Einstellung des Bundes die Erklärung für das Fernbleiben der Amerikaner gebe.

Am zweiten Tag spricht Fimmen über

„Die Weltlage und die Internationale Gewerkschaftsbewegung".

Er weist darauf hin, wie zunächst nach Kriegsende die Bourgeoisie zu Konzessionen bereit zu sein schien, dann aber sehr bald der Umschlag einsetzte und heute in fast allen Ländern die Realreaktion Haupt erhebt. Ungarn ist nur ein Beispiel dafür und darum sah sich auch die Amsterdamer Internationale veranlaßt, den Boykott gegen Horty-Ungarn zu erklären. Indessen wird mit Billigung der Entente in Ungarn weiter versucht, die Arbeiterklasse niederzuhalten. Aber nicht nur in Ungarn, nicht nur in Finnland, sondern überall hat die Bourgeoisie blutige Rache genommen, dort, wo das Proletariat seine eigenen Kräfte überschätzend, und in der irrigen Meinung, daß es möglich sei, von heute auf morgen die soziale Revolution zum Ziele zu führen, die Macht ergriffen hatte.

In ganz verzweifelter Lage befinden sich die Arbeiterorganisationen Spaniens, wo jede gewerkschaftliche Neugründung unmöglich gemacht, die Funktionäre in die Gefängnisse geworfen werden, und der Terrorismus Regierungssystem ist.

Wenn auch in den westeuropäischen Ländern die Arbeiter noch mehr Rechte besitzen, so zeigte sich auch dort das Bestreben, durch die Gesetzgebung das ureigenste Recht der Arbeiterschaft, das Streikrecht, zu rauben. Wenn auch der Achtstundentag verworfen und international durchgeführt werden sollte, so wird doch jetzt, nachdem der erste Schreck der Bourgeoisie in Washington beschlossen und international durchgeführt werden sollte, so wird doch jetzt, nachdem der erste Schreck der Bourgeoisie längst überstanden ist, überall dieser Beschluß zu sabotieren versucht.

Wie steht die Arbeiterklasse zu dieser internationalen Reaktion? Schon im März 1919 vereinigte sich wieder in Amsterdam die Internationale der Transportarbeiter, auch die der Bergarbeiter, Metallarbeiter usw. sind inzwischen ihrem Beispiel gefolgt und zeigten damit, daß wenigstens die Arbeiter nichts mehr vom Krieg wissen und keine Kluft mehr kennen wollen, die sie trennt. In gleicher Weise wurde auch der Internationale Gewerkschaftsbund im August 1919 in Amsterdam wieder aufgerichtet. Sofort wurde protestiert gegen die Blockade Sowjetrußlands und die Sozialisierung der Produktionsmittel verlangt. — Während indessen vor dem Kriege die Aufgaben der Gewerkschaften national wie international im wesentlichen auf rein gewerkschaftliche Ziele der Lohnbewegung, Arbeiterschutz-Gesetzgebung usw. beschränkt war, müsse jetzt die Gewerkschaftsbewegung auch auf internationaler Basis in erster Linie den Widerstand des internationalen Proletariats gegen die kapitalistische Ordnung als solche organisieren. Die Gewerkschaftsbewegung müsse es als ihre erste Aufgabe betrachten, die

Macht der Arbeiter im Kampf gegen die Reaktion für die neue Gesellschaftsordnung

anzuwenden. Dabei müsse man sich darüber klar sein, daß die 28 Millionen in der Amsterdamer Internationale organisierten Arbeiter noch nicht alle von der Notwendigkeit dieses großen revolutionären Kampfes überzeugt seien, sie hierzu und auch zu voller Opferwilligkeit bereit zu machen, müsse die wichtigste Aufgabe sein. In gleicher Weise sei es bedauerlich, daß die Arbeiter Amerikas wie Rußlands durch die Haltung ihrer Führer noch von ihren übrigen Klassenbrüdern ferngehalten werden. Sofort nach Gründung des Bundes habe man wiederholt versucht, mit den russischen Gewerkschaften Fühlung zu bekommen, telegraphisch und brieflich die Solidarität zum Ausdruck gebracht, ohne indessen bis heute auch nur einer einzigen Antwort gewürdigt worden zu sein. Nur aus den offiziellen Kundgebungen habe man alle die Beschimpfungen und den Blödsinn entnommen, den die Moskauer über die neue Gewerkschaftsinternationale verbreiten, was jedoch diese „gelbe" Internationale nicht gehindert habe, als einzige sich fähig zu erweisen, Sowjet-Rußland wirksame Hilfe zu bieten durch die Proklamierung des Boykotts des Transports und der Herstellung von Kriegsmaterial für Rußlands Feinde.

In der darauf einsetzenden Diskussion erklärt Graßmann (Deutschland), daß er der von Fimmen vorgelegten Resolution vorbehaltlich einiger kleiner redaktioneller Änderungen zustimmen könne. Er schildert kurz die Lage der Arbeiterklasse in Deutschland und beweist durch die Haltung der Gewerkschaften während des Kapp-Putsches, daß auch die deutschen Gewerkschaften begriffen haben, welche neuen Aufgaben ihnen die Stunde auferlegt. Man müsse sich indessen nicht nur gegen die Reaktion, sondern auch gegen Putsche von links wenden. — Hinsichtlich der Stellung zu den Russen gibt er bekannt, daß inzwischen das Statut der Moskauer Gewerkschaftsinternationale bekannt geworden sei und folgert, daß es notwendig wäre, durch Aufklärung gegen diese Bestrebungen vorzugehen. Die deutsche Delegation erklärt vor, daß sich der Kongreß die Erklärung zu eigen mache, die das Bureau des IGB. in Zurückweisung der Moskauer Angriffe ausgesprochen habe.

Basteiro (Spanien) bedauert, daß die Spanier wenig an der aufbauenden Arbeit des IGB. mitwirken können, weil die schwärzeste Reaktion sie daran hindere. Er entwirft ein Bild von dem unerhörten Wüten der Regierungsorgane, die jede aufbauende Arbeit der Gewerkschaften gewaltsam verhindern.

D'Aragona (Italien) stellt mit Genugtuung fest, daß die Gewerkschaftsinternationale heute die Notwendigkeit einsieht, den gewerkschaftlichen mit dem politischen Kampf zu verbinden. Doch ist ihm die Resolution nicht präzise genug, welcher Art diese Organisationen sein sollen. An dem Wüten der Reaktion seien auch die Gewerkschaftsleitungen schuld, die die Interessen der Arbeiterbewegung durch Unterstützung der Kriegspolitik preisgegeben haben. — Was die Haltung gegenüber den Russen angehe, so haben sich die Vertreter der Gewerkschaften selbst ein Teil Schuld zuzuschreiben durch ihre falsche Politik während des Krieges. Wenn man auch über Einzelheiten der russischen Revolution verschiedener Meinung sein könne, einig sei man doch darüber, daß dort ein gewaltiges historisches Ereignis sich abspiele, das die Sympathie und Solidarität der ganzen Arbeiterklasse verdiene. Nach einigen kurzen Bemerkungen der Vertreter Canadas, Norwegens und dem Schlußwort Fimmens wird die vorgeschlagene

Resolution

mit 21 906 000 gegen 2 710 000 Stimmen angenommen. Dagegen stimmen Italiener und Norweger. Die Resolution stellt in ihrer einleitenden Partie das Wiederaufleben der Reaktion fest, die mit allen Mitteln zu bekämpfen Pflicht der dem IGB. angeschlossenen Gewerkschaften sei. Als wirksamstes Mittel zur Bekämpfung der Reaktion wird der

Massenstreik und der internationale Boykott

erklärt und aufgefordert, im engsten Zusammenwirken mit dem IGB. eine Macht zu formen, die imstande ist, einen internationalen Kampf gegen die Weltreaktion zu führen, Krieg dem Kriege zu erklären und für die Verwirklichung einer auf neuen Grundlagen zu errichtenden Gesellschaftsordnung zu kämpfen.

Der dritte Tag wurde vollkommen mit den Kommissionssitzungen in Anspruch genommen, so daß eine Plenarsitzung nicht stattfinden konnte. Von deutscher Seite wurde in die Kommissionen entsandt: Achtstundentag-Faziismus: Graßmann: Sozialisierung: Dißmann: Valutafrage: Urban: Rohstoffversorgung: Due; Zurückweisung der Moskauer Angriffe: Paeplow.

Vor Eintritt in die Tagesordnung am 4. Verhandlungstage gab der Vorsitzende von einem aus dem Ural eingetroffenen Brief von den Ural-Gewerkschaften Kenntnis; in dem diese im Namen von 145 000 organisierten russischen Arbeitern erklären, daß sie die Abwesenheit der Vertretung der russischen Gewerkschaften bedauern, die von der russischen Regierung verhindert werden, da sie das russische Proletariat überhaupt nicht davon unterrichtete. Sie hofften indes, daß der Tag nicht fern sei, an dem die russischen Arbeiter wieder zusammen mit der internationalen Arbeiterschaft kämpfen können.

Darauf wurde die Resolution über den

Achtstundentag

im ersten Teil einstimmig, der letzte Paragraph gegen die Stimmen Italiens und Norwegens angenommen. In der Resolution wird festgestellt, daß Unternehmer und Regierungen versuchen, die Beschlüsse der Washingtoner Konferenz zu sabotieren und die angeschlossenen Organisationen verpflichtet, diesen Sabotageversuchen mit allen Mitteln entgegenzutreten. Im Schlußblatt heißt es dann:

Der Internationale Gewerkschaftskongreß erklärt, daß er eine weitere Unterstützung der Bestrebungen des Internationalen Arbeitsamtes seitens der Gewerkschaftsbewegung ablehnt, wenn die Ratifizierung der Washingtoner Beschlüsse innerhalb der festgesetzten Frist nicht erfolgt ist.

Ein Antrag der Norweger und Italiener, jede Mitarbeit am Arbeitsamt sofort abzulehnen, wird gegen die Stimmen der Antragsteller abgelehnt.

Die Resolution über den

Pazifismus

wurde darauf nach kurzer Diskussion in der von der Kommission vorgeschlagenen Fassung angenommen. Sie lautet:

Der internationale Gewerkschaftskongreß stellt fest, daß die Bekämpfung aller Kriege durch die international organisierte Arbeiterschaft nicht mit dem Pazifismus der kapitalistischen Bourgeoisie zu verwechseln ist.

Er brandmarkt als Heuchelei und verurteilt ebenso alle Kriegsunternehmungen, deren Ziel ist, den Völkern irgendwelche politische oder wirtschaftliche Formen gegen ihren Willen aufzuzwingen. — Die Arbeiter verlangen den endgültigen und vollständigen Frieden unter allen Völkern und lehnen es ab, sich nochmals verführen zu lassen, unter dem Vorwand, sich schlagen zu müssen für den letzten und vorletzten Krieg.

Hierauf ergänzt Mertens (Belgien) mündlich den von ihm vorliegenden schriftlichen Bericht über die Frage der

Rohstoffversorgung.

Wenn die Gewerkschaften auch noch nicht stark genug sind, um die Rohstoffversorgung allein zu regeln, so sind sie daran doch nicht desinteressiert. Der Völkerbund sei bei all seinen Mängeln berufen, in dieser Frage einzugreifen. In der Kommission bestand Einmütigkeit darüber, daß die derzeitige mangelhafte Verteilung der Rohstoffe auf die Struktur der kapitalistischen Wirtschaft zurückzuführen ist. Ueber den Weg zur Besserung indessen waren die Auffassungen geteilt. Die Mehrheit der Kommission hielt das Internationale Arbeitsamt als Zentralstelle für die Rohstoffverteilung geeignet, während die Vertreter Italiens und Norwegens jedes Zusammenwirken mit dem Arbeitsamt als einer Institution des Völkerbundes ablehnen. Er empfiehlt die Resolution dem Kongreß zur Annahme.

In der Diskussion wendet sich Matteſi (Italien) gegen den zweiten Teil der Resolution, da es ein Widerspruch sei, die kapitalistische Gesellschaft einmal als unfähig für eine gerechte Rohstoffverteilung zu erklären, dann aber die Lösung dieser Aufgabe dennoch einem Organ dieser selben kapitalistischen Gesellschaft anzuvertrauen. Matteſi schlägt die Schaffung einer neuen internationalen Zentralstelle, unabhängig vom Arbeitsamt vor, die auch mit der Rohstoffverteilung betraut werde. Er und seine Freunde mißtrauen dem Arbeitsamt, den Willen und die Macht zur Durchführung der übertragenen neuen Aufgaben zu besitzen.

Dürr (Schweiz) erklärt, man könne dem ersten Teil der Entschließung zustimmen. Das Internationale Arbeitsamt sei aber auch imstande, diejenigen Regierungen, die sich renitent verhalten, durch irgendwelche Zwangsmittel zur einheitlichen Regelung zu veranlassen. Auch die Rationierung der Lebensmittel im Kriege habe bewiesen, daß die kapitalistische Organisation versage.

Im Namen der Schweizer und der Minderheit der deutschen Delegation sei er beauftragt, zu erklären, daß sie den letzten Absatz der Resolution in der vorliegenden Form ablehnen. Er schlägt vor, die Resolution an die Kommission zurückzuverweisen.

Verhältnisse in Großbritannien.

Die Arbeitsverhältnisse sind selbst in den siegreich aus dem Weltkrieg hervorgegangenen Ländern nicht besonders günstig. So nahm z. B. in Großbritannien schon vor dem letzten Streik der Kohlenbergarbeiter die Arbeitslosigkeit bedrohlich zu. Die Ende Oktober ausgegebene Nummer der „Labour Gazette" des Arbeitsministeriums berichtet über die Lage der Schuhindustrie wie folgt: Im Bezirk Leicester war der Geschäftsgang während des Monats September sehr schlecht; viele Arbeiter waren nur halbzeitig oder weniger beschäftigt und einige Fabriken haben den Betrieb ganz eingestellt. Im Bezirk Northampton war die Lage ungefähr dieselbe; einzelne Fabriken wurden geschlossen und in den übrigen wurde allgemein kürzer als die halbe normale Arbeitszeit gearbeitet. In Kettering, Bristol und Kingswood hielt der schlechte Geschäftsgang an. In Stafford arbeiteten die Fabriken meist vier Tage und auch da weniger als die normale Stundenzahl. In Norwich gab es viele Arbeitslose und die noch in Arbeit stehenden waren nur die halbe oder drei Viertel der Arbeitszeit beschäftigt. In Leeds wurde größtenteils verkürzte Zeit gearbeitet. In Rossendale war der Geschäftsgang gut. (Hier werden leichte Schuhe und Schlupfer erzeugt.)

Der in Großbritannien schon lange herrschende Brauch, bei schlechtem Geschäftsgang verkürzte Zeit arbeiten zu lassen und möglichst wenige Arbeiter ganz auszustellen (sodaß nicht ein Teil allzu hart betroffen wird), hat zur Folge, daß die Arbeitslosenziffern der Gewerkschaften auch dann verhältnismäßig niedrig sind, wenn die wirtschaftliche Konjunktur recht viel zu wünschen übrig läßt. Die an das Londoner Arbeitsministerium berichtenden Gewerkschaften der Schuhmacher gaben für die Monate Juli bis September 1920 die nachstehenden Arbeitslosenstände an:

Monat	Mitgliederzahl	Davon arbeitslos überhaupt	Davon arbeitslos in Proz.
Juli	86 026	1 809	2,1
August	92 474	1473	1,6
September . . .	98 005	2560	2,6

Beachtung verdienen die folgenden Zahlen betreffend die Schuhausfuhr im 3. Vierteljahr 1920 und in dem gleichen Zeitabschnitt des Jahres 1913:

	Ausfuhr in Dutzend Paaren 1920	1913	(1920 weniger als 1913)
Juli	148 113	166 901	18 788
August	89 906	147 833	57 927
September . . .	103 602	161 641	57 943

Die weit geringere Kaufkraft der Bevölkerung der festländischen Staaten ist für die geringe Exportfähigkeit zu einem guten Teile verantwortlich. Daneben spielen jedoch noch andere Umstände mit.

In den drei Monaten Juli bis September 1920 kam in der Schuhindustrie Großbritanniens nur eine kollektive Lohnerhöhung vor. Im Bezirk Rossendale wurde die Teuerungszulage um 5 Prozent erhöht.

Die in der Zeit vom Juli 1914 bis zum 1. Oktober 1920 eingetretene Verteuerung der Kosten der Lebenshaltung berechnet das britische Arbeitsministerium mit 170 Prozent. Die Nahrungsmittelpreise allein stiegen (im Landesdurchschnitt genommen) um 164 Prozent. Die Durchschnittspreise einiger der wichtigsten Nahrungsmittel waren im Juli 1914 und am 1. Oktober 1920 wie folgt:

	Juli 1914	Oktober 1920	
Frisches Ochsenfleisch, Rippenstück, 1 Pfund	9¾ Pence	2 Schill. 0 Pence	
Gefrorenes Ochsenfleisch, Rippenstück, 1 Pfund	7¼ Pence	1 Schill. 3¾ Pence	
Weizenmehl, 7 Pfund	10½ Pence	1 Schill. 11½ Pence	
Weizenbrot, 4 Pfund	5¾ Pence	1 Schill. 0¾ Pence	
Zucker, 1 Pfund	2 Pence	1 Schill. 2 Pence	
Margarine, 1 Pfund	7¾ Pence	1 Schill. 1¾ Pence	
Milch, 1 Liter	3¾ Pence	0 Schill. 9¼ Pence	
Kartoffeln, 7 Pfund	4¾ Pence	0 Schill. 11¾ Pence	

Ein englisches Pfund entspricht 454 g, es ist also eine Kleinigkeit weniger als das deutsche Pfund. Der Friedenskurs des Schillings war rund 1 Mark, des Penny 8½ Pfg. Heute ist freilich der Schilling mindestens 10 Mark wert.

Die Preiserhöhung vom Juli 1914 bis zum 1. Oktober 1920 machte aus: Bei frischem Ochsenfleisch 149 Proz., bei gefrorenem Ochsenfleisch 116 Proz., bei Weizenmehl 119 Proz., Weizenbrot 118 Proz., Zucker 581 Proz., Margarine 92 Proz., Milch 167 Proz. Die durchschnittliche Steigerung des Mietpreises einer Arbeiterwohnung machte in der gleichen Zeit 89 Proz. aus, wovon die Hälfte auf die Erhöhung der Steuern und der Wassergelder trifft. Am bedeutendsten war die Steigerung der Preise im Fall von Kleidung, nämlich 390 Proz. Die Heizmaterial- und Beleuchtungspreise waren im Oktober 1920 um 140 Proz. höher als im Juli 1914. Im ganzen haben die Arbeiter in Großbritannien unter Preiserhöhungen viel weniger zu leiden gehabt, als die deutschen Arbeiter, die Kaufkraft ihrer Löhne ist noch wesentlich größer. F.

Neueste Vorgänge.

Der Deutsche Eisenbahnerverband hat beim Reichsfinanzministerium einen Antrag um Erhöhung der Teuerungszulagen und gleichmäßigere Bemessung derselben eingereicht. Das Verbandsorgan hält die Beschlüsse des Hauptausschusses des Reichstags vom 4. Dezember als in keiner Weise geeignet, den durch die Not diktierten Forderungen der Bediensteten gerecht zu werden. Der Verbandsvorstand mahnt, zu weiterem bereit zu sein, aber Besonnenheit zu bewahren.

Bei Verhandlungen über den Neuabschluß eines Reichsmanteltarifs für Straßenbahnen legten die Unternehmer eine Vorlage vor, die gegenüber dem alten Tarif große Verschlechterungen enthält. Der Angriff der Unternehmer richtet sich gegen den Achtstundentag, Rechte der Betriebsräte und weitere soziale Errungenschaften der Arbeiter. Da die Unternehmer auf ihrem Entwurf bestanden, ist die Gefahr eines allgemeinen Straßenbahnerstreiks in die Nähe gerückt.

Im München-Gladbacher Bezirk haben 25 000 Textilarbeiter die Arbeit niedergelegt, da die Unternehmer sich mit der geforderten 46stündigen Arbeitswoche nicht einverstanden erklären wollten.

Die Arbeitgeberverbände der deutschen Textilindustrie haben das Abkommen über die Arbeitszeit zum kommenden Februar gekündigt. Die Arbeitgeber arbeiten auf eine Verlängerung der wöchentlichen Arbeitszeit hin.

In Sachsen ist nunmehr die Bildung einer rein sozialistischen Regierung vollzogen. Die USP. wird drei Ministerposten, darunter das wichtige Ministerium des Innern, besetzen. Die übrigen Regierungsämter werden von der SPD. besetzt.

Durch den Reichsbankpräsidenten Dr. Havenstein wurde angesichts der ungünstigen Finanzlage des Reichs die Durchführung einer Zwangsanleihe in Vorschlag gebracht.

Nach Besprechungen in Paris wird auf die Lieferung der von Deutschland geforderten Milchkühe zunächst verzichtet. Es wird aber auf einer bestimmten einmaligen Lieferung in einer Frist von sechs Monaten bestanden.

Ein Vorschlag des bayerischen Ministeriums geht dahin, daß bei Wohnungsbauten, die ohne Zuhilfenahme öffentlicher Mittel aufgeführt werden, die Rationierung für den ersten Mietvertrag nicht gelten soll. Das würde den Anfang zur Beseitigung der Wohnungswirtschaftung bedeuten, denn wer mit eigenem Gelde sich eine Wohnung baut, würde Räume nicht abzutreten brauchen.

Vom Parteitag der Deutschen Volkspartei in Nürnberg ist das Eingeständnis des Reichswirtschaftsministers Dr. Scholz interessant, daß die Beseitigung des Wirtschaftslebens von den staatlichen Fesseln (Zwangswirtschaft) nicht von heute auf morgen vor sich gehen könne. Für das Brot würde eine derartige Ueberstürzung ein sofortiges Heraufschnellen des Pfundpreises auf 30 bis 40 Mark zur Folge haben. Die bezeichnete Partei ist aber diejenige, deren Vertreter Dr. Hugo u. B. hervorragend auf die Aufhebung der Lebensmittelbewirtschaft hingewirkt hat.

In Hanau wurde wegen Kohlenmangel der Straßenbahnbetrieb eingestellt.

Die Hotelbesitzer in Berlin wollen aus Protest gegen das Vorgehen der Wucherpolizei ihre Betriebe schließen. Sie verlangen sogar Abhilfe von der Regierung.

Berlin zählt zurzeit 54 795 Arbeitslose, 1400 mehr als im Vormonate.

Der Reichstagsausschuß hat den Entwurf eines Gesetzes über die Kapitalflucht angenommen. Der Entwurf kommt leider reichlich spät.

Der Tarifausschuß des Verkehrsministeriums hat sich für eine weitere Erhöhung der Personen- und Gütertarife bei den Eisenbahnen ausgesprochen.

Im deutschen Bankgewerbe finden Verhandlungen über einen neuen Reichsloohntarif statt.

Der große Metallarbeiterstreik in Niederschlesien ist beendigt. In der Leipziger Metallindustrie wurde der Streik beschlossen. 57 Großbetriebe, die rund 15 000 Mann beschäftigen werden vom Streik betroffen.

Im Reichstage ist in allernächster Zeit die Vorlage des Mietsteuergesetzes zu erwarten. Der Entwurf hat eine mehrmalige Umarbeitung erfahren.

Nach einer Erklärung des Reichswirtschaftsministers Dr. Scholz im Reichstage plant die Regierung ein Gesetz gegen die hohen Dividenden. Es sei aber noch ungewiß, ob sich dieses in der Richtung einer Besteuerung oder Beschränkung der Dividendenhöhe bewegen werde.

Holland will nach Nachrichten aus Wien 3000 österreichische Staatsbeamte für Eisenbahnzwecke übernehmen. Es liegen bereits zahlreiche Meldungen vor.

Nach amerikanischen Meldungen haben 15 Millionen Europäer um die Ueberfahrt nach Amerika nachgesucht, darunter 5 Millionen Deutsche. (Daily News.)

In Wien sind 20000 Beamte der mittleren Kategorien in den Ausstand getreten.

Infolge der Ermordung des Abgeordneten Layro und der Internierung von Gewerkschaftern hat der Proteststreik in Barcelona sich sehr ausgedehnt. Ueber Paris wird aus Spanien berichtet, daß die Gewerkschaften wegen der Zwangsmaßnahmen gegen die Arbeiterorganisationen und sozialistischen Parteien den allgemeinen Ausstand in ganz Spanien angekündigt haben.

Aus der Gewerkschaftsbewegung in Sowjetrußland.

(1. Fortsetzung.)

Die Arbeiterorganisationen sahen und verstanden, wohin die reaktionäre Politik der Koalitionsregierung das Land führte. Allen führenden Mitgliedern der Gewerkschaftsbewegung, die nicht geblendet waren durch politischen Fanatismus und das politische Spiel ihrer Fraktionen, war es klar, daß nur die revolutionäre Macht der Arbeiter selbst, der Soldaten und der Bauern in der Form ihrer politischen Schwerpunkte — die Räte — die revolutionären Eroberungen retten und die russische Revolution weiterführen kann. Und so kam es, daß bereits lange vor dem Novemberumsturz die Situation die Arbeiterklasse vor die Alternative — die Ergreifung der Macht — stellte. In dieser Frage waren die Gewerkschaftsvereine nicht neutral; als Kinder der Revolution betrachteten sie alle Ziele und Aufgaben der proletarischen Revolution als ihre eigenen. Auch kannten alle Schwierigkeiten, welche am Tage nach der proletarischen Machtergreifung entstehen mußten, das Proletariat von der durch die Geschichte gestellten Aufgabe nicht abhalten, den dornenvollen Weg der sozialen Revolution, der zur vollständigen Befreiung der Arbeiter führen mußte, zu gehen.

Die Gegenrevolution.

Es ist schon seit altersher bekannt, daß die Vertreter der Gegenrevolution keine Schönredner sind, sondern vielmehr Männer der Tat. Und als die Koalitionsregierung durch ihre sozialistischen Minister Zereteli, Stobelow, Rikitin, Awksentiew, Kerenski und andere genug Unordnung und Zerrüttung in die Reihen der sogenannten „revolutionären Demokratie" gebracht hatte, erschien daher der General auf seinem „weißen Roß", um der Revolution den Gnadenstoß zu versetzen. Nach dem revolutionären Petersburg marschierten eigens dazu aufgebotene Truppen, die aus Teilen der kaukasischen „wilden" Division und Kosaken bestanden. Die Regierung stand ohne Zweifel in Verbindung mit diesem Manöver. Allein die Gefahr der herannahenden Reaktion rief einen solchen Ausbruch revolutionären Enthusiasmus und revolutionärer Kampfeslust hervor, daß die Regierung, oder richtiger ihr sozialistischer Teil genötigt wurde, den Schein zu erwecken, als ob sie gegen diesen konterrevolutionären General vorgehen wollte. Aber niemand glaubte an die Aufrichtigkeit dieser Maßnahmen. Die Arbeiter bereiteten sich energisch und selbständig auf die Abwehr der herannahenden Reaktion vor und mit ihnen auch die besseren Elemente der Marine und der Petersburger Garnison. Den heranmarschierenden Truppen wurden Agitatoren, Delegierte des Petersburger Sowjets, entgegengesandt und es gelang ihnen, in unmittelbare Verbindung mit den Soldaten zu treten und ihnen zu erklären, wohin und zu was man sie führte, zu welchem Zweck sie herbeigeholt wurden. Viele Truppenteile fanden, sobald sie die Wahrheit erfahren hatten, ihre Vertreter nach dem Petersburger Sowjet mit der Versicherung ihrer Anhänglichkeit. Dank den von der Arbeiterschaft, den Organisationen und den Sowjets getroffenen Maßnahmen scheiterte die gegenrevolutionäre Offensive. Allein ihre Organisatoren und Urheber blieben unberührt, sie befanden sich in der Regierung und in deren Nähe.

Schon im September und Anfang Oktober des Jahres 1917 war es allen Arbeiterorganisationen klar und deutlich, daß die Rettung der Revolution von den ständigen Versuchen der Gegenrevolutionäre und Reaktionäre nur durch die Machtübernahme seitens der Arbeiterklasse im Verein mit den revolutionären Bauern und dem Heere möglich war. Die Idee der Sowjets (Räte) fand in diesen Monaten in den Arbeiterorganisationen nicht nur platonische Sympathien, sondern die ungeheure Mehrheit der Vertreter der Gewerkschaftsbewegung, die Mehrheit der Verbandsvorstände und der Fabrikkomitees zeigte sich als tätiger Anhänger der Rätemacht. Am Anfang des Monats November, vor dem zweiten Kongreß der Sowjets, ging das revolutionäre Petersburger Proletariat mit Unterstützung der Garnison und der Marine von der Verteidigung zum Angriff gegen die Konterrevolution über. Im Laufe einiger Stunden wurde die Macht der damaligen Regierung, die die Bourgeoisie und die Opportunisten aus der Hand des ersten Petersburger Sowjets empfangen hatten, von demselben Sowjet verwichtet. Nach Petersburg folgte auch das ganze übrige Rußland. Die Fahne des Kampfes für die Macht der Räte wurde überall im Lande entfaltet und rief einen verzweifelten Widerstand seitens der Ausbeuter und ihrer Lakaien aus allen Richtungen hervor.

Der Kampf für die Sowjetmacht.

Der am 7. November 1917 versammelte zweite Kongreß sämtlicher Sowjets Rußlands akzeptierte mit überwiegender Majorität die Politik des Petersburger Sowjets. Die bisherige Koalitionsregierung wurde abgesetzt. Rußland erklärte sich als eine Räterepublik. Die provisorische bürgerlich-sozialistische Regierung, die im Taurischen Palast entstand unter dem Schutz des Petersburger Arbeiter- und Soldatenrates, beschloß jetzt, die Macht und Herrschaft der Bourgeoisie mit Hilfe der wilden Division und der Kosaken Krasnowsk zu verteidigen.

Kerenski organisierte einen Vormarsch gegen Petersburg, wurde aber geschlagen und entkam nur dank der Barmherzigkeit der roten Befehlshaber aus der Arbeiterklasse.

Während dieser Kämpfe gingen die Fabrikkomitees und Gewerkschaftsorganisationen unter den Fahnen der Rätegewalt. Die Fabriken lieferten Kriegsvorräte und führten Reparaturen aus und die organisierten Arbeiter nahmen auf sich die Sorge für die ununterbrochene Funktion der allgemeinen gesellschaftlichen und staatlichen Einrichtungen.

Die Gewerkschaftsbewegung nach der Novemberrevolution.

Die Novemberrevolution brachte einen gänzlichen Umschwung in die Politik und die Taktik der gewerkschaftlichen Bewegung. Wenn früher, zurzeit des kapitalistischen Regimes, die ganze Aufgabe der Gewerkschaftsorganisationen darin lag, die Arbeiter für den Kampf um die Verbesserung der materiellen Lage, der Abkürzung des Arbeitstages, die Erhöhung der Arbeitslöhne, der Sozialversicherung gegen Unglücksfälle, Krankheit, Invalidität und Alter, die Verbesserung der sanitären Verhältnisse der Arbeitsplätze und der Wohnstätten (Arbeiterschutz) zu einigen, so konnten diese Aufgaben nach der Revolution, die den Sowjets die ganze Macht gegeben hatte (das heißt die Arbeiter und die armen Bauern waren die Beherrscher der staatlichen Gewalt geworden), nicht mehr in den engen Rahmen des „Schutzes der gewerkschaftlichen und ökonomischen Interessen" der Arbeiterklasse eingesetzt werden. In dem Augenblick, wo die politische Macht in den Händen der Arbeiterklasse lag, mußte sie auf das Schicksal der ökonomischen Organisationen des Proletariats gegründet oder richtiger von diesen übernommen werden, und nun war die Beteiligung bei der Ausübung der Macht eine mehr aktive Aufgabe. Und diese wurde zuerst erfüllt, ehe die allgemeine Richtlinie und Aufgabe der gewerkschaftlichen Organisationen der neuen Zeit entschieden wurde.

Von der Novemberrevolution bis zum ersten Kongreß der gewerkschaftlichen Organisationen — annähernd zwei Monate — wurde eine kolossale Arbeit von den gewerkschaftlichen Organisationen und den Fabrikkomitees geleistet. Die Tätigkeit der Gewerkschaftsorganisationen während dieser zwei Monate des Kampfes um den Sozialismus wurde bestimmt in bedeutendem Grade durch die Kampfesart des organisierten Kapitals. Bekanntlich antworteten die Kapitalisten und ihre Anhänger auf die Revolution der Arbeiter und Bauern mit Streik und Sabotage. Sie schlossen ihre Fabriken und Werkstätten. Sie weigerten sich, die Arbeiter für die Zeit zu bezahlen, die sie bei ihnen gearbeitet hatten, sie versteckten ihr Geld und ihre Rohstoffe usw. Mit einem Worte: sie erklärten den Krieg gegen die Sowjets und die Gewerkschaftsorganisationen. Auf dem politischen Gebiet besiegt, übertrugen die Kapitalisten den Kampf vom militärischen Kriegsschauplatz auf das wirtschaftliche Gebiet, in der Annahme, der Arbeiterklasse in dieser Weise einen entscheidenden Schlag zu versetzen.

Auf dieses Schließen der Fabriken und Werkstätten antwortete die Regierung mit der Beschlagnahme des Eigentums und ließ in den Fabriken die Arbeit wieder aufnehmen. Auf die Sabotage der Beamten antworteten die Gewerkschaftsorganisationen mit der Einstellung neuer Kräfte aus der Arbeiterklasse. Den Organisationen und den Fabrikkomitees lag infolge der Umstände die verantwortliche Aufgabe der Organisation der Fabrikleitung ob. In dieser Tätigkeit konnten wir uns nicht auf die Erfahrung des internationalen Proletariats stützen, wie dies bei der Organisation der Verwaltung der Fall war. In keinem Lehrbuch der Geschichte, in keinem sozialistischen Katechismus würden wir irgend einen Leitfaden gefunden haben. Die Notwendigkeit zwang uns, die ersten zu sein, den Weg der sozialen Revolution zu beschreiten. Wir mußten handeln und lernen aus unserer eigenen Erfahrung. Dies taten wir und tun es noch.

(Fortsetzung folgt.)

(In ersten Abschnitt dieser Abhandlung, „Fachblatt" Nr. 49, dritte Spalte, heißt es: „Alle wilden Streikbewegungen (1917 in Rußland) wurden von der Organisation in strengster Weise unterstützt". Das ist so von den uns gedruckt vorliegenden Manuskript übernommen; es ist das aber offenbar falsch. Die Streikbewegungen in Rußland 1917 wurden innerhalb des Rahmens der Organisationen geführt und geordnet. In bezug auf wilde Streiks wird es wohl anstatt „unterstützt" „unterdrückt" heißen müssen.)

Das Recht des Lehrlings.

Artikel 159 der Deutschen Reichsverfassung: „Die Vereinigungsfreiheit zur Wahrung und Förderung der Wirtschaftsbedingungen ist für jedermann und für alle Bedingungen gewährleistet. Alle Abreden und Maßnahmen, welche diese Freiheit einschränken oder zu behindern suchen, sind rechtswidrig...“

Nach Artikel 159 der Reichsverfassung hat jeder Lehrling das Recht, sich seiner wirtschaftlichen Organisation, also der zuständigen Gewerkschaft, anzuschließen, ganz gleich, ob es laut Lehrvertrag verboten ist oder nicht. Einen Beweis, welchen Wert eine derartige Mitgliedschaft für einen Lehrling hat, gibt uns ein Gewerbegerichtsurteil, welches anläßlich einer Klage auf Bezahlung der im Tarifvertrag vereinbarten Entschädigungssätze für Lehrlinge in Hamburg gefällt wurde. Dort finden wir in der Begründung u. a. folgendes:

„Im vorliegenden Falle ist der Lehrling Mitglied des Deutschen Metallarbeiterverbandes, und er kann daher von dem Augenblick an, da der Tarifvertrag in Kraft getreten ist, trotz Lehrverhältnis tarifliche Bezahlung fordern, zumal seitens der Handwerkskammern keine bindende Regelung der Entlohnung der Lehrlinge erfolgt ist.“

Dies ist eine Tatsache, die kein Lehrmeister mehr hinwegleugnen kann. Es ist daher die Pflicht aller Lehrlinge, sich der zuständigen Gewerkschaft anzuschließen, um mit deren Hilfe Verbesserungen im Lehrlingswesen zu erreichen. Jeder Lehrling, der sich durch Drohungen des Lehrmeisters von der Organisation fernhält, schädigt nicht nur sich selbst, sondern die gesamte Jugendbewegung; das darf keinesweges sein, denn gerade darum, weil es die Lehrmeister nicht wollen, beweisen diese, daß die freien Gewerkschaften durchaus auf dem richtigen Wege sind, d. h. die Interessen der Jugend vertreten. — Darum hinein in die Jugendsektionen der freien Gewerkschaften!

Lehrlingslöhne in Tarifverträgen.

Ein wichtiger Schiedsspruch.

Wie die christliche „Gewerkschafts-Jugend“ (Nr. 2 vom 18. Mai 1920) mitteilt, fällte der Schlichungsausschuß in Duisburg am 27. April 1920 einen allgemein beachtenswerten, sehr wichtigen Schiedsspruch. Der Sachverhalt ist kurz folgender: Die Lehrlinge des Elektrogewerbes konnten trotz mehrfacher Verhandlungen eine nennenswerte Erhöhung ihres Lohnes nicht erzielen. Die Arbeitgeber erklärten, daß die alten Verträge bindend seien und eine Verpflichtung, einen höheren Lohn zu zahlen, nicht bestände. Ein Gesuch der christlichen Gewerkschaften an die Handwerkskammer in Düsseldorf, auf dem Wege der Verhandlung mit den Gewerkschaften eine Neuregelung der vielumstrittenen Entlohnung der Lehrlinge vorzunehmen, wurde abgelehnt mit der Begründung, daß eine Entlohnung von Lehrlingen mit dem Charakter eines Lernenden nicht zu vereinbaren sei.

In der Maschinen- und Hüttenindustrie war eine Neuregelung der Löhne der Lehrlinge schon seit Jahresfrist mit den Gewerkschaften erfolgt.

Nachdem nun die Sache beim Schlichungsausschuß anhängig gemacht worden war, kam es zu folgendem Schiedsspruch:

Die Löhne der Lehrlinge sind ohne Rücksicht auf die bestehenden Lehrverträge ab 1. April wie folgt zu zahlen:

im 1. Lehrjahr pro Stunde 0,84 Mk.,
im 2. Lehrjahr pro Stunde 1,20 Mk.,
im 3. Lehrjahr pro Stunde 1,67 Mk.,
im 4. Lehrjahr pro Stunde 1,94 Mk.

Es sind dies dieselben Sätze, wie sie im Hütten- und Maschinenindustrietarif in Duisburg vorgesehen sind.

Bei den Ortsverwaltungen der Gewerkschaften liegt es nun, ebenfalls den Weg zu beschreiten und für eine auskömmliche Entlohnung der Lehrlinge im Kleingewerbe Sorge zu tragen.

Aus unserem Beruf.

In Bad Oeynhausen sind bei der Firma Otto Seineke die Arbeiter ausständig, da diese Firma den Reichstarifvertrag nicht anerkennen will. Zuzug nach dort ist streng fernzuhalten.

Brandunglück. In Köln ist die Schuhfabrik von Albert Ottenheimer, wie gemeldet wird, durch Brandschaden vernichtet worden. Durch das Unglück sind etwa 600 Beamte, Arbeiter und Heimarbeiter beschäftigungslos geworden. Die Firma ist bestrebt, den Betrieb so schnell wie möglich wieder aufzurichten.

Die Firma Mollmann & Engels in Köln, deren Betrieb kürzlich auch durch ein Brandunglück heimgesucht wurde, hat ihren Betrieb inzwischen in vollem Umfange wieder aufgenommen.

Tarifabschluß in der ungarischen Schuhindustrie. Nach seit längerer Zeit sich hinziehenden Verhandlungen ist es zu einem Tarifabschlusse gekommen. Für Zuschneider und Maschinenarbeiter wurde ein Minimal-Wochenlohn von 700 Kronen, für Näher ein solcher von 500 Kronen festgesetzt.

Neufestsetzung des Meisternutzens für Maßware. Die deutschen Maßschuhmacher haben auf einem Kongreß in Weimar beschlossen, 100 Prozent des für das Paar Stiefel zu zahlenden Arbeitslohnes als Meisternutzen draufzuschlagen, außerdem auf sämtliche dazu verwandten Materialien 25 Prozent als Meisternutzen zu beanspruchen.

Lohnabzugsverfahren bei Lehrlingen. Das Reichsfinanzministerium hat entgegen der auch von den sächsischen Gewerbekammern vertretenen Ansicht verfügt, daß die den Lehrlingen als Kostgeld, Taschengeld oder anderer Bezeichnung gewährten Bezüge als Vergütung für die von ihnen geleisteten Dienste gelten und deshalb als Arbeitslohn im Sinne des § 45 des Einkommensteuergesetzes anzusehen sind. Da aber auch bei Lehrlingen die üblichen Abzüge vom Einkommen zu kürzen sind, wird wohl in vielen Fällen kein Steuerabzug vom Lohn erforderlich sein. Wegen der Berücksichtigung des Wertes der Natural- und sonstigen Sachbezüge beim Lohnabzug gibt die Gewerbekammer Dresden anheim, bei den zuständigen Landesfinanzämtern wegen Feststellung des Wertes von Kost und Wohnung der Handwerkslehrlinge entsprechenden Antrag zu stellen.

Stand der Arbeitslosigkeit in der Schuhindustrie. Die Monatszählung des Zentralverbandes der Schuhmacher stellte am Stichtag (27. November) 2239 arbeitslose Schuhmacher fest von 86 576 erfaßten Mitgliedern. Unter verkürzter Stundenzahl arbeiteten 649 Personen. Davon war für 1062 Personen die Arbeitszeit auf weniger als 40 Stunden verkürzt. Für 2503 Personen bewegte sich die verkürzte Arbeitszeit zwischen 40 und 44 Stunden. Der Prozentsatz der vollständig Beschäftigungslosen beträgt 2,6 gegen 3,2 im vorhergehenden Monat. Die nicht an der Berichterstattung beteiligten Zahlstellen eingerechnet, bestand von 93 354 Personen. Von 365 Zahlstellen haben leider nur 308 ihre Berichterstattungspflicht betätigt.

Geschäftsaufsicht. Die Leander Schuhfabrik A.-G. in Offenbach a. M. verzeichnet inklusive Vortrag einen Reingewinn von 372 817 Mark, aus welchem 12 Proz. Dividende verteilt werden. Das Aktienkapital der Firma wurde von 2 auf 5 Millionen Mark erhöht. — Bei der Erfurter mechanischen Schuhfabrik beträgt der Reingewinn 331 091 Mark; es werden eben alls 12 Proz. Dividende gewährt. Die Fabrik beschloß die Erhöhung des Aktienkapitals von 2 auf 5 Millionen Mark. — Ebenfalls 12 Prozent Dividende verteilt die Firma Eduard Lingel A.-G. in Erfurt aus einem Reingewinn (ohne Vortrag) von 1 314 543 Mark.

Gefälschte Ausfuhrbescheinigungen. Die Berliner Kriminalpolizei hat in Erfahrung gebracht, daß eine Frau Generaldirektor Lapp für dreieinhalb Millionen Mark Stiefel nach dem Auslande verkaufen und die Ausfuhrbewilligung sich für die Summe von 200 000 Mark besorgen wollte. Es war verabredet worden, daß die Ausfuhrbewilligung gegen Uebergabe dieser Summe im Foyer eines Berliner Hotels ausgehändigt werden sollte. Die Beamten schritten zur rechten Zeit ein und verhafteten Frau Lapp. Es zeigte sich, daß der Schein alle Stempel, Unterschriften, gen. Erst eine genaue Nachprüfung ergab, daß die Stempel nachgemacht und die Unterschriften gefälscht waren. Frau Lapp gab jetzt zu, von einer „Auskunftei Barleben“ den Schein gekauft zu haben. Der Inhaber wurde ebenfalls verhaftet, behauptete aber, das Schriftstück von einem Baron von Kuhr erhalten zu haben. — Ueberall Schieberei!

Wettbewerb der Strafanstaltsarbeit. Während die Lohnsätze der in den privaten Betrieben beschäftigten Arbeiter in der letzten Zeit allgemein eine ganz erhebliche Steigerung erfahren haben, zahlen in Strafanstalten zugelassene Unternehmer angeblich auch jetzt noch recht mäßige Arbeitslöhne. Dies hat nach einer der Gewerbekammer Dresden bekannt gewordenen Verfügung des preußischen Justizministers verschiedentlich Anlaß zu Klagen gegeben über den Wettbewerb der Strafgefangenenarbeit. In Preußen sollen deshalb zum Schutze der berechtigten Interessen des Gewerbes die Gefangenenlöhne angemessen erhöht und vor Abschluß von Unternehmerverträgen u. a. auch die Handwerkskammern gehört werden.

Vom Häute- und Ledermarkt. Die Hamburger Häuteauktion anfangs Dezember verzeichnete bei ziemlich schleppendem Verkauf Preisrückgänge von 10—20 Prozent für Großviehund 30 Prozent für Schaf- und Ziegenfälle. Dies mag zum Teil auf die flaue Tendenz zurückzuführen sein, die auf den ausländischen Häutemärkten zu verzeichnen ist. Die Pariser Auktion, die Ende der vorigen Woche stattfand, brachte für Großviehhäute Aufschläge von 20 Prozent, für Kalbfelle von ca. 10 Proz. gegenüber der Oktoberauktion. Da in Paris für mittelschwere Großviehhäute ca. 1,50 Fr. pro Pfund bezahlt wurden, so stellt sich der Preis für das Pfund Haut bei einer Bewertung von 4,30 Mark für den Franken auf etwa 6,50 Mark, also ungefähr auf die Hälfte der in Deutschland bezahlten Preise.

Nach den letzten Meldungen sind in Chicago beste Packerohsenhäute auf 21 Ct., Nebensorten auf 12—13 Ct. gelunken und scheinen, trotzdem der Schlußdertrust in einer Woche 500 000 Häute aus dem Markt genommen hat, auf diesem niedrigen Stande zu bleiben. England ist mit Rohwaren und Leder übersättigt, da die Geschäftsstille in der Schuhfabrikation ihre Betriebe infolge Absatzmangel stark eingeschränkt. Die Folge gesammelt haben.

Am deutschen Ledermarkt hält die Zurückhaltung im Einkauf an. Da die Häutepreise in Frankreich weit unter den amerikanischen und sogar holländischen Rohpreisen stehen, wird mit einem verbilligten Angebot elsässischen Leders an den deutschen Markt entsprechend dem Preisrückgang für Häute gerechnet. Bis jetzt haben die Lederpreise noch keine wesentlichen Aenderungen erfahren. Bei Anhalten der feuchten Witterung dürfte eine stärkere Nachfrage nach Bodenleder einsetzen. — Die Organisation der Häuteverwertung will sich, wie die Fleischerpresse meldet, wegen den Schwierigkeiten, die den Häuteauktionen gemacht werden, mit der Errichtung einer allgemeinen Häutebörse befassen.

Die Gerüchte über die Bildung eines Schuhtrustes.

Ein Frankfurter Nachrichtenbureau, der „Dammert-Verlag“, hat vor kurzem die „interessante“ Mitteilung der Presse übergeben, daß sich in der Schuhindustrie ein „Trust“ großen Umfangs gebildet habe oder dessen Bildung unmittelbar bevorstehe; an der Spitze des „Trustes“ stehe Herr Kommerzienrat Wallerstein in Offenbach a. M., unangebendes Mitglied des Reichswirtschaftsrates.

Bekanntlich erklärte der Kommerzienrat Wallerstein sofort, daß er mit derartigen Plänen nicht das geringste zu tun habe. Da die Gerüchte über eine Trustbildung sich hartnäckig behaupteten, hat Herr Wallerstein zu ermitteln versucht, was an der Behauptung wahr ist; das Ergebnis war völlig negativ. Der mit der Untersuchung der Angelegenheit betraute Rechtsbeistand des Herrn Wallerstein machte über den Sachverhalt folgende Feststellungen:

Seit Ende September ds. Js. erhielt Herr Kommerzienrat Wallerstein mehrere, an seine Privatsekretärin zur Abgabe an ihn gerichtete anonyme Briefe; sie waren unterzeichnet teils mit „Hans Sachs“, teils mit „Dreieinigkeit“, teils mit „Filia von Hans Sachs“, und stets derart gehalten, daß der Absender nicht ersichtlich war. Aus den Briefen scheint jedoch hervorzugehen, daß dieser Absender irgend welche Mitteilungen von Herrn Kommerzienrat Wallerstein erhalten zu haben glaubte. Anfang November erfuhr Herr Kommerzienrat Wallerstein, daß der Absender der Briefe ein Herr Karl Kropp in Frankfurt a. M., Rotschildallee 16, ist, ein Angestellter einer Frankfurter Schuhfabrik; dieser Herr Karl Kropp scheint nach dem Inhalt seiner Briefe von einem anderen Angestellten der gleichen Firma, einem Herrn H. Schuster in Kalbach, mystifiziert worden zu sein. Herr Schuster scheint ihm vorgespiegelt zu haben, er sei von Herrn Kommerzienrat Wallerstein beauftragt, eine Organisation zu gründen und zu leiten, und es ist nach dem Inhalt der Mitteilungen Kropps und seiner Briefe nicht unwahrscheinlich, daß er gutgläubig den Mitteilungen Schusters Vertrauen geschenkt hat. Nach einer Erklärung Kropps vom 4. November 1920 soll es sich um einen Zusammenschluß von 11 Schuhfabrikanten handeln, die nicht einen Trust, sondern eine „Verkaufs- und Kontrollzentrale“ zu gründen beabsichtigten. Es ist nicht gelungen, auch nur einen einzigen dieser Schuhfabrikanten zu ermitteln, die sich an dieser „Verkaufs- und Kontrollzentrale“ beteiligen wollen, so daß die Vermutung nicht von der Hand zu weisen ist, daß Schuster nicht nur den Namen des Herrn Kommerzienrat Wallerstein zu Unrecht mit der Sache in Verbindung gebracht hat, sondern daß die ganze Angelegenheit seine Erfindung ist.

Herr Kommerzienrat Wallerstein ließ am 6. November 1920 Schuster und Kropp auffordern, die Gewährsmänner, insbesondere die Schuhfabrikanten, die hinter der ganzen Angelegenheit stünden, unverzüglich namhaft zu machen; dieser Aufforderung kamen die Herren Schuster und Kropp nicht nach. Statt dessen schrieb Schuster am 7. November 1920 wörtlich:

„In Erwiderung Ihres gesch. Schreibens vom 6. ds. Mts. erkläre ich hierdurch, daß ich den Namen des Herrn Kommerzienrat Wallerstein nur dem Herrn Karl Kropp gegenüber mißbräuchlich verwendet habe. Ich erkenne die persönliche Ehre des Herrn Kommerzienrat Wallerstein in allen Beziehungen wörtlich an und nehme alle dadurch entstandenen Beleidigungen zurück.

In Hochachtung

gez. H. Schuster.“

Kropp schrieb am 11. November 1920 einen konfusen Brief, der die Mutmaßung zuläßt, daß sich Kropp in einem Zustand starker nervöser Ueberreizung befindet.

Der „Dammert-Verlag“ schreibt am 21. Dezember 1920 wörtlich: „Wir bedauern lebhaft, daß wir einer Irreführung zum Opfer gefallen sind und bitten Sie, dies auch Herrn Kommerzienrat Wallerstein mitteilen zu wollen“.

Hiernach kann als Ergebnis der von Herrn Kommerzienrat Wallerstein angestellten Ermittlungen folgendes festgestellt werden:

1. Ob in der Tat 11 Schuhindustrielle oder überhaupt auch nur Schuhindustrielle sich mit dem Gedanken einer Trustbildung oder der Bildung einer Verkaufs- und Kontrollzentrale getragen haben, ist zum mindesten zweifelhaft; irgend etwas Positives ist für diese Behauptung nicht hervorgetreten.

2. Herr H. Schuster in Kalbach hat bewußten Mißbrauch mit dem Namen des Herrn Kommerzienrat Wallerstein getrieben; er hat bewußt der Wahrheit zuwider, also in durchaus verlogener Weise, dem Herrn Kropp gegenüber behauptet, daß sein Auftraggeber Herr Kommerzienrat Wallerstein sei und daß dieser Leiter der beabsichtigten Organisation sei.

Gewerkschaftliches.

August Bringmann †. Redakteur des Verbandes der Zimmerer, ist am 27. November überraschend schnell, nach kaum vierzehntägigem Kranksein einem schweren Herz- und Nierenleiden erlegen. Geboren am 6. März 1861 zu Quedlinburg, hat er ein Alter von nicht ganz 60 Jahren erreicht. Die Zimmererorganisation erleidet durch den Tod dieses begabten Führers einen empfindlichen Verlust. Siebenundzwanzig Jahre lang hat August Bringmann die Redaktion des „Zimmerer“ geführt. Als Führer der Organisation hatte er sich schon am Anfang der Zimmererbewegung bewährt. Die Ueberwindung vorhandener innerer Wirren und die schließliche Einigung der Geister ist damals sein Werk gewesen. Mit Bringmann ist eine der markantesten Persönlichkeiten der deutschen Gewerkschaftsbewegung aus dem Leben geschieden. Seine „Geschichte der deutschen Zimmererbewegung“ als erstes und hervorragendes Werk auf dem Gebiete der gewerkschaftlichen Geschichtschreibung hat ihm in weitesten Kreisen einen Namen gemacht. Seine Gedanken und Anregungen wurden in der gesamten Gewerkschaftswelt sehr gewürdigt. Der verstorbene Kämpfer verdient, daß die Gewerkschaftsgenossen ihm ein ehrendes Andenken bewahren und seiner vorbildlichen Art nacheifern.

Verbandstag der Gastwirtsgehilfen. Der Zentralverband der Hotel-, Restaurant- und Café-Angestellten zum Arbeitsnachweisb. J. der 1. Verbandstag des Zentralverbandes der Hotel-, Restaurant- und Café-Angestellten. Diese neu gegründete Gewerkschaft, die ungefähr 100 000 Mitglieder zählt, ist aus dem Verband der Gastwirtsgehilfen, dem Bund der Hotel-, Restaurant- und Café-Angestellten und dem Verband der Köche entstanden. Der 1. Verbandstag dieser maßgebenden Gehilfenorganisation im Gastwirtsgewerbe nahm unter anderem zu dem Entwurf des Arbeitsnachweisgesetzes Stellung. In der angenommenen Entschließung heißt es darüber, daß der Entwurf nicht befriedigt. Insbesondere wird das Fehlen des Mitbestimmungsrechts der Fach- und Verwaltungsausschüsse bemängelt. Die Einflußlosigkeit der Interessenten auf die Wahl der Vorsitzenden und das Betorecht der letzteren erwecke kein Vertrauen. Gefordert wird der obligatorische Benutzungszwang der Arbeitsnachweise und darauf hingewiesen, daß die bedingte Meldepflicht der freien Arbeitsstellen nicht genügt. Schärfster Protest wird gegen das Fortbestehen der gewerbsmäßigen Stellenvermittlung bis 1930 erhoben und das sofortige Verbot der Stellenvermittlung verlangt. Die Verbote der gewerbsmäßigen Stellenvermittlung durch die Demobilmachungsbehörden sollen bis zum Inkrafttreten des Gesetzes bestehen bleiben. Ferner wird gegen die Straffreiheit für gelegentliche Vermittlung Einspruch erhoben. Der Kongreß erwartet vom Reichswirtschaftsrat und Reichstag Beschlüsse, die den zu stellenden Anforderungen genügen. Der Verbandstag nahm ferner zum Trinkgeldsystem Stellung und verurteilt auf das entschiedenste das Bestreben der gastwirtschaftlichen Unternehmer, das Trinkgeldsystem nicht nur weiter aufrecht zu erhalten, sondern es auch dort wieder einzuführen, wo es bereits beseitigt ist, und erwartet von der Kollegenschaft, daß sie diesen Bestrebungen den größtmöglichsten Widerstand entgegensetzt. Die Hauptverwaltung des Verbandes wird beauftragt, mit allen geeignet erscheinenden Mitteln, eventl. mit Hilfe des Publikums, für die restlose Beseitigung des Trinkgeldersystems zu wirken.

Gewerkschaftskampf und Wissenschaft.

Die Gesundheitsfürsorge im kapitalistischen Staate. Die Zeitschrift für Medizinalbeamte bringt einige Zahlen aus dem Haushaltplan für 1920 für das bayerische Gesundheitswesen. Die Zahlen beweisen, wie gering das Verständnis für die Bedeutung der Volksgesundheit heute noch ist. So sind für Säuglings- und Kleinkinderfürsorge ganze 200 000 Mark angesetzt, zur Bekämpfung der Tuberkulose 200 000 Mark, zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten gar nur 50 000 Mark. Obwohl z. B. die Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten heute eine so überaus wichtige Rolle spielt, ist die Summe, die für ärztliche Dienstreisen angesetzt ist, dreimal so hoch, als die Summe zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten. Und dabei finden, wie die Zeitschrift für Medizinalbeamte schreibt, die Aufgaben des öffentlichen Gesundheitswesens in Bayern noch mehr Beachtung und Förderung, als in den meisten anderen deutschen Ländern. Insbesondere stelle sich der Haushaltplan für das preußische Gesundheitswesen in dieser Hinsicht wesentlich ungünstiger. Das ist sehr bezeichnend und lehrreich für uns.

Die produktive Erwerbslosenfürsorge ist bekanntlich ein neuer Zweig der Fürsorge für die Arbeitslosen. Nach Mitteilungen des Reichsarbeitsblattes sind bisher aus Mitteln der produktiven Erwerbslosenfürsorge rund 126 Millionen Mark bewilligt worden. Damit wurden 61 000 Erwerbslose auf die Dauer von vier bis fünf Monaten der Arbeitslosigkeit entzogen. An besonderen Mitteln für produktiven Erwerbslosenfürsorge werden erwähnt: Die Unterstützung einer Wassergenossenschaft mit 3,2 Millionen, eines Hafenbaues mit 6,48 Millionen, eines Unternehmens zur Erschließung von Straßen mit gleichzeitiger Gewinnung von Holz, Stein, Erzen mit 23 Millionen, eines Unternehmens für Kultivierungsanlagen mit 25 Millionen und des Baues einer Talsperre mit 35 Millionen.

Soziale Rundschau.

Die Rentensteigerung als Kriegsfolge.

Daß der Krieg die Landesversicherungsanstalten ganz erheblich belastet hat, dafür liefert eine in den „Amtlichen Nachrichten des Reichsversicherungsamts“ veröffentlichte Zusammenstellung den ziffernmäßigen Beweis. An Renten wurden festgesetzt:

	1913:	1919:
Invalidenrenten	130 966	141 941
Krankenrenten	11 606	67 253
Altersrenten	11 604	45 226
Witwen- (Witwer-) Renten	8 257	22 985
Witwenkrankenrenten	296	1 635
Waisenrenten	25 323	494 004

Bemerkt sei zu den Waisenrenten, daß die Zahl der auf eine Waisenrente kommenden Kinder bisher zwischen 2,2 und 2,5 schwankte. Bei den Krankenrenten, sowie den Witwen- und Waisenrenten tritt die Rentensteigerung ganz auffällig in die Erscheinung. Eine weitere Belastung liegt darin, daß die Landesversicherungsanstalten für die Kriegswohlfahrtspflege von 1914—1918 insgesamt 71 522 765 Mark und im Jahre 1919 für den gleichen Zweck weitere 5 516 898 Mark ausgegeben haben. Als Folgeerscheinungen des Krieges wird seitens des Reichsversicherungsamts dann noch eine bedrohliche Zunahme der Tuberkulosesterblichkeit und Tuberkulose-Erkrankungen festgestellt, ebenso auf die überhandnehmenden Geschlechtskrankheiten hingewiesen.

Das Arbeitsrecht der Schwerbeschädigten.

Das Gesetz über die Beschäftigung Schwerbeschädigter vom 6. April 1920 (Reichsgesetzblatt Seite 458) schreibt im § 12, Abs. 1 vor, daß Schwerbeschädigte nur mit einer Kündigungsfrist von vier Wochen entlassen werden dürfen, sofern nicht durch Gesetz oder Vertrag eine längere Frist vorgeschrieben ist. Eine solche Kündigung läuft erst vom Tage der Absendung der entsprechenden Anzeige an die Hauptfürsorgestelle ab.

Schwerbeschädigte im Sinne dieses Gesetzes sind nach § 3 alle Personen, die wegen einer Dienstbeschädigung eine Militärrente von 50 oder mehr vom Hundert der Vollrente beziehen. Ihnen stehen solche Personen gleich, die auf Grund der reichsgesetzlichen Unfallversicherung oder entsprechender landrechtlicher Vorschriften eine Unfallrente von 50 oder mehr vom Hundert der Vollrente beziehen.

Der Absatz 1 des § 18 des Gesetzes schränkt die Kündigungsmöglichkeit noch weiter ein durch die Vorschrift, daß für den Zeitraum von 6 Monaten nach dem Inkrafttreten des genannten Gesetzes Schwerbeschädigten gegenüber eine Kündigung nach § 12, Abs. 1 erst wirksam wird, wenn die Hauptfürsorgestelle ihr zustimmt hat. Ausnahmen hiervon läßt der zweite Absatz des § 18 nur insoweit zu, als ein Arbeitgeber bei dem Inkrafttreten des Gesetzes mehr als 6 Schwerbeschädigte auf 100 insgesamt vorhandene Arbeitnehmer ohne Unterschied des Geschlechts beschäftigt hat. In solchen Fällen sind Kündigungen auch ohne die Zustimmung der Hauptfürsorgestelle dann wirksam, wenn die Kündigungen nur nach Benehmen mit der Hauptfürsorgestelle, nur in allmählicher Folge und nur in solchem Umfange ausgesprochen werden, daß monatlich höchstens einem Viertel derjenigen Zahl von Schwerbeschädigten gekündigt wird, um die das Sechs vom Hundert anfänglich überschritten war.

Durch ein neues Gesetz vom 27. Oktober wird die im § 18, Abs. 1 bestimmte sechsmonatige Frist bis zum 1. April 1921 verlängert. Diese Frist kann der Reichsarbeitsminister mit Zustimmung des Reichsrats und eines aus 28 Mitgliedern bestehenden Ausschusses des Reichstages im Bedarfsfall noch weiter verlängern, jedoch nicht über den 1. April 1922 hinaus.

Zahl der Lazarettinsassen.

Vom Reichsarbeitsministerium wird uns mitgeteilt: Von verschiedenen Tageszeitungen wurden in letzter Zeit mehrfach Angaben über die Zahl der noch in den Lazaretten befindlichen Kriegsbeschädigten gebracht. Diese Zahlen waren zum Teil erheblich zu hoch gegriffen. In den Versorgungskrankenhäusern im ganzen Reich befinden sich zurzeit rund 35 000 Lazarettinsassen, darunter etwa 17 000 chirurgische Kranke, 10 000 innerliche Kranke und 5000 Tuberkulöse. In den Berliner Versorgungskrankenhäusern liegen etwa 3700 Lazarettinsassen, darunter etwa 1900 chirurgische, ungefähr 800 innerliche Kranke und 375 Tuberkulöse. In diese Zahlen sind eingerechnet die Kranken der Reichswehr und Sicherheitswehr, die etwa ein Viertel des Gesamtkrankenstandes ausmachen, und die zur Beobachtung usw. wieder in Krankenhausbehandlung aufgenommenen Rentenempfänger, die beinahe die Hälfte ausmachen. Nur der Rest, also etwa 11 000, sind Kriegsbeschädigte, die sich seit dem Kriegsende in Lazaretten befinden. Dieser Rest besteht jedoch durchaus nicht nur aus Kranken, die einer Krankenhauspflege bedürften, sondern ein großer Teil der Lazarettinsassen sind Umschuler, die sich in einen neuen Beruf einarbeiten, ferner Beschädigte, die an sich nur eine ambulante Behandlung nötig hätten und endlich Beschädigte, die aus sozialen Gründen, weil sie nicht Arbeit oder Wohnung hatten, bisher nicht entlassen wurden.

Die Art der Verbreitung der Geschlechtskrankheiten.

ist bezüglich ihrer Ursache heute anders als vor dem Kriege. Nach einer Statistik von Loeb hatten im Jahre 1900 63,6 Prozent der Infektionen, ihren Ursprung in der Bordell- und Straßenprostitution, 1905 waren es 46,8 Prozent und 1915 waren es nach Gans nur 21,3 Prozent. Umgekehrt ist die Gelegenheitsprostitution gestiegen. Sie betrug 1900 36,4 Prozent, 1905 53,2 Prozent und 1915 78,7 Prozent. Dem Verhältnis 2:1 zu ungunsten der gewerbsmäßigen Prostitution im Jahre 1900 steht, so berichtete Gans im Naturhistorisch-medizinischen Verein zu Heidelberg, im Jahre 1915 gegenüber ein Verhältnis von nahezu 4:1 zu ungunsten der Gelegenheitsprostitution.

Alkohol und Proletariat.

Nach einer Arbeit in der Vierteljahresschrift für gerichtliche Medizin und öffentliches Sanitätswesen ist die Zahl der auf Alkohol zurückzuführenden Geisteskrankheiten im Kriege wesentlich zurückgegangen, ebenso die Zahl der durch den chronischen Alkoholismus verursachten körperlichen Erkrankungen. Leider tritt, so heißt es, wieder eine Zunahme im Alkoholismus zu Tage, worauf auch Meyer in der Deutschen med. Wochenschrift hinweist. Besonders bedauerlich ist auch die zunehmende Trinkgewohnheit in der weiblichen Bevölkerung. Es ist unzweifelhaft, daß die traurige soziale Lage ihr Teil zu diesen bedauernswerten Tatsachen beigetragen hat. Um so verwerflicher ist es, daß jetzt sogar das Volbier wieder zum Ausschank kommt, in dieser Zeit größter Nahrungsmittelteuerung. Wie die Münch. med. Wochenschrift aus Bayern berichtet, betrug der Bedarf an Gerste zur Brotbereitung 1918/19 nur 12 Prozent des Brotgetreidebedarfes, 1919/20 aber 20 Prozent. Und trotz dieses erhöhten Bedarfs an Gerste das Volbier